

## Amt für Wasserwirtschaft (66)

Zu den bekannten Aufgabenfeldern des Amtes gehören die Erteilung verschiedener wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen für Gewässerbenutzungen, z. B. für Kleinkläranlageneinleitungen, Einleitungen der kommunalen und gewerblichen Großkläranlagen, Grundwasserentnahmen oder Einleitungen von Oberflächenwasser aus Regenwasserkanälen. Hierzu gehört auch die Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Herstellung und Umgestaltung von Gewässern, wie z.B. Beregnungsteichen, Feuchtbiotope, Gewässerverrohrungen, Regenrückhaltebecken oder Gewässerverlegungen, und die Baumaßnahmen an den kommunalen und industriellen Abwasserreinigungsanlagen.

Ein großer Aufgabenbereich des Amtes betrifft die Durchführung von Planfeststellungsverfahren zur Gewinnung von Bodenschätzen wie Sand, Kies und sonstige Erden durch Nassabbauten. Diese Abbauten sind durch die Untere Wasserbehörde zu genehmigen, wenn dadurch neue Gewässer entstehen. So konnte im Laufe des Jahres 2002 ein besonders zeitaufwändiges Planfeststellungsverfahren zum weiteren Sandabbau in Nethen nach einem letztlich obsiegenden Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg abgeschlossen werden.

Im Jahre 2005 wurde nach ca. 2-jähriger Bauzeit die bisher größte Ausdeichungsmaßnahme am Aper Tief in Hengstförde bis auf Nacharbeiten beendet. Das vorangegangene wasserrechtliche Verfahren wurde in kürzester Zeit vom Amt für Wasserwirtschaft durchgeführt. Diese Ausdeichungsmaßnahme ist ein wichtiger Beitrag zur Hochwassersicherheit und wertet das Naturschutzgebiet auf. Es ist jetzt schon zu erkennen, dass diese Ausdeichungsmaßnahme – verbunden mit dem von hier angeregten und genehmigten Wanderweg auf der gegenüberliegenden Seite des Aper Tiefes – auch ein touristischer Gewinn für die Gemeinde Apen ist.

Unabhängig von den wasserrechtlichen Verfahren waren durch die Untere Wasserbehörde eine Reihe von verschiedenen Schadensfällen zu beordnen, die sich häufig durch unsachgemäßen und unvorsichtigen Umgang mit Gefahrstoffen aller Art bei Unfällen ergeben haben.



Zur kurzfristigen Gefahrenabwehr verfügt das Amt über einen 24 Stunden-Bereitschaftsdienst, bei dem in Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr über Erstmaßnahmen entschieden wird und anschließend Maß-

nahmen nach dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung angeordnet und letztlich auch durchgesetzt werden.



Auf zwei besonders spektakuläre Schadensereignisse soll hingewiesen werden. Im Februar 2002 verunglückte in Rastede - Liethe ein Gefahrguttransporter. Die Folgen waren ein stark verunreinigtes Gewässer sowie eine akute Gefahr für Grundwasser und Böden. Mit einem Großaufgebot der Feuerwehr, von Sanierungsfirmen und der Polizei konnte letzten Endes die Situation beherrscht werden. Die vom Amt betreuten Sanierungsarbeiten danach dauerten noch ca. 3 Monate (Schadenshöhe: ca. 450.000,00 €).



In Holtgast, Gemeinde Apen, wurde 2003 durch eine kriminelle Handlung ein Spülbagger im See einer Sandabbaustelle versenkt. Starker Ölaustritt gefährdete akut die Wasserqualität. Mit großem technischen Aufwand wurde dann der Spülbagger wieder geborgen und verschrottet, Schadenshöhe: ca. 200.000,00 €.



In beiden Fällen wurden ohne verbleibende Dauerschäden die Unfälle von hier aus federführend mit

anderen Behörden saniert. Die z. T. doch erheblichen Verwaltungskosten sind vollständig abgerechnet und auch erstattet worden.



Besonders erfreulich ist mitzuteilen, dass die systematische erstmalige Überprüfung von Kleinkläranlagen in den nicht kanalisierten Außenbereichen weitgehend abgeschlossen ist. Die früher überwiegend vorhandenen alten und zum Teil noch gemauerten Klärgruben mit anschließender Untergrundverrieselung wurden von den Grundstückseigentümern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch neue Anlagen ersetzt. Durch die damit verbundenen nicht unerheblichen finanziellen Aufwendungen leisten die dezentral entsorgenden Bürger ihren Beitrag zum Gewässerschutz. Vielfach wird im Außenbereich verkannt, dass die an die Kanalisation angeschlossenen Haushalte durch den Kanalbeitrag und die jährlichen Abwassergebühren eine noch höhere finanzielle Belastung für den Umweltschutz tragen müssen. Seit 1998 sind im Außenbereich nur noch Anlagen zulässig, die auch eine biologische Reinigung der Abwässer sicherstellen. Ca. 60 % aller betreffenden Haushalte verfügen bereits über eine Kläranlage dieser Bauart. Aufgrund des gesetzlichen Bestandsschutzes von 15 Jahren für ältere Anlagen wird jedoch auch in Zukunft noch viel Arbeit im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung zu leisten sein. Ferner zeigt sich, dass die guten Reinigungsleistungen der modernen biologischen Kleinkläranlagen nur bei einer fachgerechten Wartung zu erreichen sind. Insgesamt werden im Ammerland noch rd. 4.000 dezentrale Anlagen betrieben, für die jeweils einzelne wasserrechtliche Erlaubnisse erteilt wurden, die zu überwachen und gegebenenfalls anzupassen sind. Das Sachgebiet Kleinkläranlagen leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewässergüte im Außenbereich.

Nicht unerwähnt bleiben sollen in diesem Zusammenhang Vorträge zum Bau und Betrieb von Kläranlagen im Außenbereich bei abendlichen Veranstaltungen der Ortsbürgervereine. Es ist uns bestätigt worden, dass diese Tagesordnungspunkte zu einer regen Beteiligung in den Orten geführt haben und gut angekommen sind. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch anzumerken, dass das Amt für Wasserwirtschaft von anderen Institutionen (z. B. Gartenbaufachschule) zu Wasser bezogenen Vorträgen und Fragestunden eingeladen wird. Diese Möglichkeiten werden besonders gerne wahrgenommen, um fachliche Auskünfte zu geben oder auf praktische Probleme einzugehen.

Neben wasserwirtschaftlichen Stellungnahmen, die von uns in Baugenehmigungsverfahren abgegeben werden, wird das Amt bei allen Planverfahren der Gemeinden zur Bauleitplanung und städtebaulichen Entwicklung beteiligt. In enger Zusammenarbeit mit den Entwässerungsverbänden wurde in den letzten Jahren erreicht, dass wasserwirtschaftliche Aspekte bereits im Vorfeld der Planaufstellung Berücksichtigung finden. Die Planungsbüros der Gemeinden werden von uns beraten und stimmen die erforderlichen Entwässerungskonzepte frühzeitig mit uns ab. Hierdurch wird erreicht, dass die wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Regenwasserkanalisationen, Regenrückhaltebecken und Gewässerausbaumaßnahmen zeitnah und problemlos abgewickelt werden. Das gilt auch für Planungen der Entwässerungsverbände sowie für Planungen anderer öffentlicher Träger.

Eher zu den Randaufgaben der Unteren Wasserbehörde gehören die Erhebungen und Abführung von landesrechtlichen Sonderabgaben, die den sogenannten Wasserpfennig und die Abwasserabgabe betreffen. Der Wasserpfennig wird gehoben für Wasserförderungen. Die Abwasserabgabe wird gehoben für die Einleitung von Abwässern in ein Gewässer. Das an das Land Niedersachsen abgeführte Gesamtaufkommen aus beiden Abgaben betrug für die Wahlperiode rd. 2.790.000,00 €. Lediglich ca. 500.000,00 € kamen in der Berichtszeit zur Verrechnung. Dies ist Folge der in zurückliegender Zeit erheblichen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an den Kläranlagen. Jedoch entfallen damit dann auch die Förderungsmöglichkeiten, weil der Standard erreicht ist. Ein neues höchstrichterliches Urteil eröffnet die Möglichkeit, den Anschluss von Kleinkläranlagen an die zentrale Schmutzwasserkanalisation zu fördern. Hiervon ist im Februar 2006 erstmalig Gebrauch gemacht worden. Von ca. 400.000,- € eingenommene Abwasserabgabe sind 279.000,- € an die Gemeinden zurück überwiesen worden.

Durch die Auflösung der Bezirksregierung Weser-Ems ist dem Amt für Wasserwirtschaft die komplette wasserrechtliche Zuständigkeit für die Wasserwerke Westerstede und Nethen einschl. der Großkläranlage Edewecht übertragen worden. Für die Wasserwerke Westerstede und Nethen liegen Anträge auf Verlängerung der Förderungen bzw. Erhöhung der Fördermengen vor. Diese Anträge sind jetzt abzuarbeiten. Auch steht eine große Erweiterung der Kläranlage in Edewecht an. Diese Verfahren werden das Amt für Wasserwirtschaft in den nächsten Jahren noch erheblich beschäftigen.

Im Rahmen der Aufgabenverteilung bei der Tierseuchenbekämpfung (hier MKS und Vogelgrippe) ist das Amt für Wasserwirtschaft u. a. zuständig für die Vorbereitung und den Betrieb von Desinfektionsanlagen/Schleusen. Noch Anfang des Jahres wurde die von uns konzipierte einheitliche und mobile Grundkonstruktion, die bei den gemeindlichen Bauhöfen vorgehalten werden, inspiziert.

#### Untere Deichbehörde

Das Amt für Wasserwirtschaft nimmt auch die Aufgaben einer Unteren Deichbehörde gem. Niedersächsischem Deichgesetz vom 23. Februar 2004 für ca. 40 km Deichstrecke an den tidebeeinflussten Gewäs-

sern in der Gemeinde Apen wahr. Hauptaufgabe ist dabei nach wie vor die Durchführung von deichrechtlichen Verfahren für bestimmte Maßnahmen in der landseitigen 50 m breiten Schutzzone parallel dieser Deichstrecken. Das gute Einvernehmen mit dem Träger der Deicherhaltung, dem Leda-Lümmle Verband, kommt dadurch zum Ausdruck, dass es gelungen ist, einvernehmlich eine Radfahrerhütte direkt auf dem Deich am Aper Tief in Vreschen-Bokel zu errichten. Neben der bereits erwähnten Ausdeichungsmaßnahme in Hengstforde wurde auch eine andere Deichbaumaßnahme abgeschlossen. Ausgebaut und verbreitert wurden der linksseitige Deich an der Großen Süderbäke von der K 121 (Godensholter Straße) bis zur K 120 (Aperberger Straße). Der Sand konnte dort aus einem Feuchtgebiet gewonnen werden. Die Maßnahme dient in erster Linie dem Hochwasserschutz des dortigen Gewerbegebietes.

Mit diesem Tätigkeitsbericht nutze ich abschließend die Möglichkeit aufzuzeigen, dass das Amt für Wasserwirtschaft eine beliebte Anlaufstelle für Ausbildungszwecke ist. In der zurückliegenden Berichtszeit haben 20 Schulpraktikanten aller Schulformen ein mehrwöchiges Praktikum sowie 7 Auszubildende des Hauses einen Anteil ihrer Ausbildungszeit im Amt absolviert. Zusätzlich ist zwei Studenten, einem Inspektoranwärter der Landwirtschaftskammer Weser-Ems sowie einem Zeitsoldaten Gelegenheit gegeben worden, ihr Praxissemester bzw. praktische Ausbildungszeiten im Amt abzuleisten. Zum Thema präventiver Hochwasserschutz (Schutz der Ammerlandklinik vor Hochwasser) arbeitet zurzeit eine Studentin der Fachhochschule Oldenburg im Amt. Darüber hinaus werden seit Jahren schulische Arbeiten der 10. bis 12. Klassen des Gymnasiums Westerstede fachlich betreut, z. T. auch gemeinsam mit der Ammerländer Wasseracht (z. B. Aktion „Jugend forscht“ u. ä. Programme).